

# Die zürcher Drucker Peter und Hans Hager (im 15.-16. Jahrhundert)

Autor(en): **Leemann-van Elck, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **6 (1932)**

Heft 1: **Der Schweizer Sammler = Le Collectionneur suisse**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-387054>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER SCHWEIZER SAMMLER

## *Le Collectionneur suisse*

*Bücher, Ex-libris, Graphik etc.*

Organ der  
Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und  
der Gesellschaft schweiz. Bibliothekare

*Livres, Ex-libris, Estampes etc.*

Organe de la  
Société suisse des bibliophiles et de  
l'Association des Bibliothécaires suisses

Herausgeber: Dr. *Wilh. J. Meyer*

Verleger: Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

## DIE ZÜRCHER DRUCKER PETER UND HANS HAGER (im 15. – 16. Jahrhundert)

von P. Leemann-van Elck



über den Helgendrucker und Spielkartenmacher Peter und dessen Sohn Hans, dem Zeit- und Berufsgenossen Froschauers, sind wir wenig unterrichtet. Es mag sich daher lohnen, ihr Auftreten näher zu untersuchen und nach den Quellen zu erforschen.

Zürich erlebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen materiellen Aufschwung, was zur Festigung des Stadtbürgertums: der Handwerker und Krämer, führte. Der glückliche Ausgang der Burgunderkriege und der wachsende Einfluß Waldmanns trugen dazu bei. Eine Folge davon war die Steigerung der Vergnügungssucht ins Übermaß. Der geistige Aufstieg erfolgte erst später und fand seine Auswirkung in den reformatorischen Bestrebungen. Es blühte deshalb in jener Zeit das Gewerbe der Spielkartenmacher und Helgendrucker<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Außer Hager, betrieben zu jener Zeit diesen Beruf: Hans und Rudolf Schätty.

während die Reformation ihren Niederschlag im gedruckten Wort fand.

Der bald als Hagen, Hager oder Haga geschriebene Name ist meist der gleiche; die Verschiedenheit liegt in der phonetischen Schreibweise und in der Herkunft seines Trägers. Das Geschlecht ist alt; es hatte in Zürich aber immer nur wenige Vertreter aufzuweisen und ist im 17. Jahrhundert ausgestorben<sup>2)</sup>. Ein Erni Hagen hat sich 1378 in der Stadt eingebürgert<sup>3)</sup>; auf der Landschaft ist das Geschlecht im Jahre 1454 in Niederuster nachgewiesen<sup>4)</sup>. In der Enge (Zürich) und in Wollishofen, sowie in Winterthur und Rapperswil waren mehrere Vertreter des Namens, von denen sich einige in Zürich niederließen<sup>5)</sup>. Von Tettngang stammend, bürgerte sich 1475 ein Müller mit dem Vornamen Martij ein<sup>6)</sup>, er dürfte aber kaum ansässig geworden sein.

Unser Peter Hagen wird erstmals 1472 genannt und wohnte am Neumarkt<sup>7)</sup>. Sein Heimatort ist Breisach in Baden. Er kam von Basel und arbeitete anfänglich als Formschneider bei dem Zürcher Kartenmacher Hans Schätty<sup>8)</sup>. 1476 bekam er das Zür-

<sup>2)</sup> Leu, Hans Jakob: Allg. Helv. Lexikon.

<sup>3)</sup> Zürcher Bürgerbuch I, S. 63, im Stadtarchiv.

<sup>4)</sup> Hist. Biogr. Lexikon d. Schweiz.

<sup>5)</sup> Zürcher Bürgerbuch I, S. 47, 173b, II, S. 119, 123.

<sup>6)</sup> Zürcher Bürgerbuch I, S. 245.

<sup>7)</sup> Vergl. die Regesten, die den Separata beigegeben sind, Nr. 1.

<sup>8)</sup> Rats- und Richtbuch des Natalrates B. VI, 228, f. 383/385 Staatsarchiv Zürich: 1473 — „Es klaget Hanns Schätty der karttenmacher ... vff Pettern Hagen von Brisach, Hannsen ... Knechte“, daß dieser ihm einige Abdrücke von Heiligenbildern entwendet habe. Daraufhin „klaget Peter Hagen von Brisach, der formenschnider, heilighentrucker ... vff Hannssen Schättin, den kartenmacher“, indem er einwendet, daß „nach harkomen vnd gewohnheit des hantwercks der formenschnider, ... das ein jeder, [der] seinem meister formen schnidet“, berechtigt sei, einige Abzüge für sich zu nehmen, und er daher nur getan habe, was üblich sei. Dies wird durch ein vom Rate eingeholtes Gutachten von folgenden Basler Briefdruckern und Formschneidern bestätigt: Adam von Spyr, Hanns von Eich, Lienhart Ysenhut, Ulrich Ziegler, Friedrich Lersinger und Claus Forster. Gleichzeitig stellen diese dem Peter Hagen das Zeugnis aus, daß er „all sin tag frömlich vnd redlich vff dem hantwerk gehalten, och anders nit von Im gehört, dan, das er ein redlich fromer gesell gewest vnd noch ist“. Er war also offenbar vorher in Basel als Formschneider in Stellung.

cher Bürgerrecht geschenkt, weil er den Feldzug nach Grandson mitgemacht hatte<sup>9)</sup>. Er betätigte sich in der Folge selbständig als Formschneider und Drucker von Spielkarten, Heiligen- und andern Bildern, mit denen er Handel trieb. Als Geburtsdatum dürfte 1450 in Betracht kommen. Um 1486 arbeitete bei ihm als Kartenmacher der Geselle Bernhard Fryg von Rapperswil, der vorher bei dem Zürcher Kartenmacher Rudolf Schätty in Stellung gewesen war. Zur gleichen Zeit beschäftigte er auch einen Lehrknecht<sup>10)</sup>. Neben seinem Beruf amtete er als städtischer Einnehmer des Umgeltes auf Wein und dergl.<sup>11)</sup>. Im Jahre 1490 wird er als in der Gegend des Rothaus', eine Herberge am Salzmarkt, wohnhaft angegeben<sup>12)</sup> und wir können feststellen, daß er, wahrscheinlich nach 1484, Haus und Hofstatt zum „Mohren“ (früher „Rinschi“) am Salzmarkt (heute Metzgergasse 15 / Marktgasse 19) besessen hat<sup>13)</sup>. Im Glückshafenrodel des großen Zürcher Freischießens von 1504 ist Peter Hagen, wohnhaft in der Schoffelgasse, mit seinem Sohne Hans und vermutlich den Enkeln: Ludwig und Melchior, sowie einer Freni, eingetragen<sup>14)</sup>. Von 1519 an erscheint er als Besitzer des Hauses zum „Roten Hahn“, resp. „Rote Henne“ (heute „Henne“, Rüdenplatz 3 / Schoffelgasse 2), das nach seinem um 1522 erfolgten Tode in den Besitz seines Sohnes, Hans Hager, übergegangen ist<sup>15)</sup>. Seine, offenbar ziemlich bedeutende Berufstätigkeit wird kaum erfaßt werden können, da aus der vorreformatorischen Zeit wenig Material auf uns gekommen ist und die damaligen Formschneider ihre Holztafeldrucke nur ausnahmsweise signierten.

Wenden wir uns nun *Hans Hager* zu, dessen Geburtsdatum ebenfalls unbekannt ist, aber um etwa 1477 liegen dürfte. Als Formschneider hat er sich wohl kaum betätigt, dagegen als

9) Zürcher Bürgerbuch I, S. 284: „Peter Hagen der heiligen trucker von Brisach rec. est vff donstag vor vnser lieben frowen tag in der vasten anno etc. 76 pro florenos gratis ex parte Granse.“

10) Reg. Nr. 4.

11) Reg. Nr. 5.

12) Reg. Nr. 7.

13) Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer: Zinsbuch Kapitel Fraumünster, Stadtarchiv: „5 schilling zinst Cunrat Seilers Wwe. von i: Haus vnd Hofstatt zum Mohren am Salzmarkt, früher Rinschi“, darunter neun Namen früherer Besitzer, wobei, nach 1484, derjenige Hans Hagers.

14) Reg. Nr. 10.

15) Reg. Nr. 12, 13, 14, 15, 19, 22.

Spielkartenmacher und Helgendrucker, welchen Handel er in Gemeinschaft mit seinem Vater betrieb, aber im Laufe der Zeit mehr und mehr vernachlässigte. Nebenbei trachtete er sein Einkommen durch Übernahme von allerhand einträglichen Ämtern, so als Schirmvogt von Witwen und Waisen, zu vermehren<sup>16)</sup>.

Im Jahre 1518, aber wahrscheinlich schon vorher, besaß Hans Hager das Haus zum „Ysenhut“ (heute Schoffelgasse 8) und das anstoßende (Nr. 10) zum „Nußbaum“, welches letzteres er aber bald wieder verkaufte<sup>17)</sup>. Seine Wohnung dürfte sich im „Ysenhut“ befunden haben. In der „Roten Henne“ war wohl die Werkstätte und im Erdgeschoß der Verkaufsladen gegen den Rüdengplatz; später soll hier ein Scherer — vielleicht sein Sohn Ludwig — eingerichtet gewesen sein. Einen weitem Kramladen hatte er bei der Rathausbrücke<sup>18)</sup>, „bim Rathaus“<sup>19)</sup>, offenbar in dem anstoßenden „Schneggen“, in Miete. Später kaufte er noch ein Haus „In Gassen“, das er aber wahrscheinlich nicht halten konnte<sup>20)</sup>.

Mit seinem berühmten Berufsgenossen Christoph Froschauer dem ältern stand er anfänglich in freundschaftlichem Verkehr. Auch Hager war ein eifriger Parteigänger Zwinglis und ein leidenschaftlicher Verfechter der reformatorischen Bestrebungen. In diesem Sinne beteiligte er sich nach dem Religionsgespräch zu Zürich (29. Januar 1523) mit sechs andern angesehenen Zürcher Bürgern an der satirischen Prosaschrift „Das Gyrenrupffen“<sup>21)</sup>, die gegen Dr. Johann Faber gerichtet war, den bischöflichen Generalvikar zu Konstanz, einen der heftigsten Bekämpfer der reformatorischen Bewegung und Gegner Zwinglis bei der Disputation. Die 87 Druckseiten in Quarto erschienen 1523 bei Froschauer (Rud. Nr. 76), was darauf schliessen läßt, daß Hager vor und in diesem Jahre noch nicht selbständig druckte. Er war, wie Froschauer, Zünfter zur Saffran, von der er 1522 zum Zwöl-

<sup>16)</sup> Reg. Nr. 16.

<sup>17)</sup> Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer, aus: Spitalurbar, Staatsarchiv H. 17, f. 231.

<sup>18)</sup> Reg. Nr. 17.

<sup>19)</sup> Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer, aus: Seckelamts-Rechnungen, Jahrgang 1510.

<sup>20)</sup> Reg. Nr. 30.

<sup>21)</sup> Baechtold, Jakob: Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 419 und Mörikofer, J. C.: Ulr. Zwingli I, S. 161.



fer ernannt wurde<sup>22)</sup>. Damit kam er in den „Großen Rat“ und der Weg zu den Ämtern der Stadt und Republik Zürich stand ihm offen. Wir finden ihn von da an als Ratsverordneter in vielen Kommissionen, so als Verhörer in der Wiedertäufer-Angelegenheit von Zollikon, ferner als Richter am Stadtgericht, als Brotschauer, als Unterhändler in Sachen der Pfründe usw.<sup>23)</sup>. Diese Funktionen scheinen für ihn vor allem eine angenehme Einnahmsquelle gewesen zu sein; er amtierte nicht immer zur Zufriedenheit der Beteiligten und ließ sich Unregelmäßigkeiten (Veruntreuungen?) zu schulden kommen, was die Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßte<sup>24)</sup>. Einige Miträte empörten sich über das Gebahren Hagers derart, daß sie sich sogar weigerten, den Ratssitzungen beizuwohnen<sup>25)</sup>. In der Folge geriet Hager in Vermögensverfall<sup>26)</sup>, den er aber dann doch wieder überwinden konnte. In der Teuerung von 1530 war er von der Obrigkeit mit dem Einkauf von Korn für die Stadt beauftragt und deswegen wiederholt nach Lindau beordert. Dabei gab er aber einer allzu sozialen Gesinnung Ausdruck und verfeindete sich wegen seinen übeln Reden mit den „Gnädigen Herren“. Er wurde deshalb und wegen „sin unrüewig, ufrüerisch gemüet und verbittert herz“ in seinen Vogteien über Witwen und Waisen, auch als Brotschauer und Aufseher über den Kornkauf an den Wochenmärkten eingestellt<sup>27)</sup> und entging der Bestrafung an Leib und Gut nur in Rücksicht auf seine kleinen Kinder<sup>28)</sup>.

Hagers Buchdruckertätigkeit beginnt 1524<sup>29)</sup>. Das ihm durch den Tod seines Vaters zugefallene Erbe veranlaßte ihn offenbar, das nötige Druckereimaterial zu beschaffen und eine eigene Buchdruckerwerkstätte einzurichten. Davon war er aber nur Unternehmer, d. h. Verleger, und hielt sich einen tüchtigen Gesellen.

<sup>22)</sup> Histor. Biogr. Lexikon d. Schweiz.

<sup>23)</sup> Reg. Nr. 18, 23, 32 und Egli, Emil: Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Nr. 654, 661, 664, 723, 994, 1637, 1649, 1665.

<sup>24)</sup> Reg. Nr. 25, 26, 27.

<sup>25)</sup> Reg. Nr. 28.

<sup>26)</sup> Reg. Nr. 29.

<sup>27)</sup> Reg. Nr. 31, 34 und Egli: Aktensammlung Nr. 1617, 1677, 1679.

<sup>28)</sup> Hager hat sich offenbar ein zweites Mal verheiratet und in den 1520er Jahren wieder Kinder bekommen, so 1527 am 2. Juli ein Töchterchen Martha (Tauf- und Ehebuch Großmünster, Stadtarchiv Zürich VIII, C. 1, S. 4b).

<sup>29)</sup> Vergl. nachstehende Bibliographie.

Das Typenmaterial wird er von auswärts, vielleicht von einem Basler Drucker, bezogen haben. Als Presse dürfte er diejenige seines Vaters, die zum Drucke der Holztafelbilder diente, verwendet haben.

Sein bedeutendstes Druckwerk ist das Neue Testament von 1524 in Quarto (Bibliogr. Nr. 1), das aber in der Ausführung und Ausstattung den Qualitätsdrucken Froschauers nachsteht. Der Druck läßt jedoch auf einen erfahrenen Setzer und Druckergesellen schließen, der eine längere Praxis hinter sich hatte. Das Typenmaterial war bescheiden; Drucke über Quartformat, Satzspiegel etwa  $15/16 \times 10/11$  cm, stellte er keine her. Es sind vorwiegend Reformationsschriften Zwinglis und einige kleinere Ratsverordnungen. Sie zählen heute zu den Seltenheiten, da die Auflagen wohl nie bedeutend waren. Er verwendete, mit einer Ausnahme (Nr. 14), eine kräftige Schwabachertype, Minuskel o etwa 2,3 mm hoch, mit M<sup>44</sup> nach Haeblers Typenrepertorium, ähnlich derjenigen Froschauers, die aber davon in mehreren Buchstaben abweicht, so wesentlich in den Majuskeln D, H, K und L. Die gleiche Druckschrift fand in Basel, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Verwendung, so durch Andreas (Hartmann) Cratander und Thomas Wolff<sup>30</sup>); dieser letztere gebrauchte ersatzweise aber auch das froschauersche, geschlungene D. In Auszeichnungslettern hatte Hager wenig Auswahl. Die kleinere Schwabachertype mit M<sup>81</sup> und eine lateinische Kursivletter hat er wahrscheinlich bei Froschauer entlehnt, was ja auch bei den großen Initialen mit bildlichen Darstellungen S, G und W bei Nr. 3 und 16 der Fall ist. Er besaß aber auch mehrere eigene Initialfolgen: solche mit Engelchen ca.  $36 \times 34$  mm ähnlich denjenigen Froschauers, aber in bedeutend roherer Ausführung; mit Putten ca.  $18 \times 18$  mm, eines der fröhlichsten und ausgelassensten Kinderalphabete von Hans Holbein im trefflichen Schnitt Hans Lützelbergers<sup>31</sup>), leider meistens in sehr schlechten Abdrücken, die auf eine wackelige Satzform und eine Presse mit schwachem Druckvermögen weisen; andere Initialen enthalten Blumenmotive ca.  $13 \times 13$  mm. Er verwendete auch eigens für seine Offizin hergestellte Randleisten, sowie Abbildungen in Holz- und Metallschnitt und bei einigen Drucken eine gut gezeichnete und gegrabene Büchermarke (Heitz Nr. 29), die ich Niklaus Manuel

<sup>30</sup>) Vergl. Heitz, Paul: Die Basler Büchermarken, S. 17 und S. 24/25.

<sup>31</sup>) Vergl. Schneeli, Gustav: Initialen von Hans Holbein, S. 11 und Tafel 35, Nr. 18.



## Hanns Hager.

Druckerzeichen des Hans Hager (mit dessen Wappen)

zuschreiben möchte. Sie zeigt zwei Bauern, die sich auf den Schild mit Hagers Wappen, ein grünender Hag, stützen (siehe Abbildung). In seiner Offizin erschienen ausschließlich deutsche Drucke. Hager hat die lateinische Sprache nicht beherrscht, was für das Fortkommen eines Buchdrucker-Unternehmens seiner Zeit nachteilig war. Mit Froschauer arbeitete er — wenigstens anfänglich — Hand in Hand, und in Fällen, wo rasch große Auflagen zu drucken waren, die jener nicht bewältigen konnte, hat Hager eine Ausgabe übernommen. So sind mehrere Doppeldrucke der Schriften Zwing-



lis in seinem Verlage erschienen. Einige Drucke kamen in wiederholten Auflagen heraus. Im Jahre 1527 druckte er nur noch eine Ratsverordnung.

In Zürich war die Bücherproduktion in diesem Jahre und den folgenden stark zurückgegangen. Froschauer hatte seine Offizin durch den Bezug der geräumigeren Lokalitäten im Barfüßerkloster (1528) vergrößert und war nun in der Lage allen Anforderungen zu entsprechen. Der angesehene und bewährte Buchdrucker fand bei Zwingli und der Obrigkeit alle Unterstützung. Er hatte kein Interesse mehr, einen zweiten Drucker am Platze zu unterstützen und es scheint, daß sich sein freundschaftliches Verhältnis zu dem Zunftgenossen in diesen Jahren gelockert hat<sup>32)</sup>. Für den fast mittellos gewordenen und in Verruf geratenen Hager blieb deshalb nichts mehr übrig und er mußte seinen Verlag aufgeben. Wo das Typenmaterial und die Presse hingekommen ist, wird schwerlich je zu ermitteln sein; immerhin möchte ich erwähnen, daß bei Augustus Mellis, genannt Fries<sup>33)</sup>, der in Zürich von etwa 1540 bis 1550 druckte, unter den — kleinern — Auszeichnungslettern die gleiche Schwabachertype, wie Hager sie gebrauchte, vorkommt. Wenn auch, wie wir gesehen haben, Hagers Offizin nur untergeordnete Bedeutung zukommt, so hat der Umstand, daß bei ihm verschiedene Reformationsschriften erschienen, doch dazu verholfen, seinen Namen der Nachwelt zu übermitteln.

Nach der peinlichen Entlassung von seinen Ämtern wird Hager vollkommen mittellos<sup>34)</sup>. Er bewirbt sich dann mit Beharrlichkeit wieder um neue und erlangt nochmals einige Witwen- und Waisenvogteien<sup>35)</sup>. Schließlich wird er, wohl dank seiner Zungenfertigkeit, Redner und Fürsprecher vor dem Rate in verschiedenen Angelegenheiten<sup>36)</sup>. Das vom Vater ererbte Haus zur „Roten Henne“ besaß er bis 1527/28<sup>37)</sup>. Er starb um 1538<sup>38)</sup>. Sein Sohn Ludwig († 1560), von Beruf Scherer, bewarb sich 1544 mit Erfolg

<sup>32)</sup> Reg. Nr. 24.

<sup>33)</sup> Zürcher Buchdr. bis 1800, S. 10.

<sup>34)</sup> Reg. Nr. 36, 37, 39, 40.

<sup>35)</sup> Reg. Nr. 41 und Nr. 38, 45.

<sup>36)</sup> Reg. Nr. 39, 42, 43, 44, 46 und Strickler, Joh.: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte 3. Bd., Nr. 962.

<sup>37)</sup> Nach gefl. Mitteilung von Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer, aus: Spitalrechnungen Jahrgang 1527, zinst von dieser Zeit an Heinrich Zender, der die Gült 1535 mit 60 Gulden ablöste.

<sup>38)</sup> Histor. Biogr. Lexikon d. Schweiz.

um die Stelle des Gerichtsweibels<sup>39)</sup>. Er wurde 1549 Schaffner der Komturei Bubikon<sup>40)</sup>.

### *Literaturverzeichnis*

(Vögelin, Prof. F. Sal.): Die Holzschneidekunst in Zürich im 16. Jahrh.

Im Neujahrsbl. d. Stadtbibl. 1882, S. 62/63.

Heitz, Paul: Die Zürcher Büchermarken, S. 6 und 39.

Ulr. Zwingli 1519—1919. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation.

Zürcher Buchdruck bis 1800. (Katalog zur) Ausstellung in der Zentralbibliothek Zürich, 4. bis 26. Okt. 1924, S. 9.

Weller, Emil: Repertorium Typographicum.

Finsler, Georg: Zwingli-Bibliographie.

Strickler, Johann: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte, 5. Bd.: Neuer Versuch eines Literatur-Verzeichnisses zur schweizer. Reformationsgeschichte.

Leemann-van Elck, Paul: Der Zürcher Drucker Christoph Froschauer, in der Festschrift der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, 1931.

### *Auktion der Sammlung Stapfer in Paris*

Beim Namen Stapfer denken wir vor allem an den Minister der Künste und Wissenschaften zur Zeit der Helvetik. Diese Sammlung Stapfer geht tatsächlich auf diesen Minister Philipp Albert Stapfer zurück.

Er war Aargauer von Geburt, jedoch am 23. XI. 1766 in Bern geboren, wo sein Vater Daniel damals Pfarrer am Münster war. Nach Studien und Reisen in Göttingen, Paris, London wurde der Sohn Philipp Albert Professor an der Akademie in Bern (1792), dann Gesandter in Paris 1796, um dann als Minister nach Bern berufen zu werden, wo er eine höchst vielseitige Tätigkeit entwickelte und Pläne für die Bildung und Wissenschaft entwarf, die erst eine viel spätere Zeit auszuführen im Stande war; er dachte an die Gründung einer eidg. Hochschule, einer Nationalbibliothek, eines helvetischen Volksblattes und vieles andere. Nach 1803 bis zu seinem Tode 1840 widmete er sich ganz seinen Studien.

Daß eine Sammlung von dem Manne mit solcher Geisteskultur, die besonders von seinem Sohne Frédéric-Albert (1802—1892) stark bereichert

<sup>39)</sup> Rats- und Richtbuch des Natalrates B. VI, 256, f. 119 Staatsarchiv Zürich: „Ludi Hager bittet vmb die überrüten, ... vmb dz gerichtsweybelamt“. Anmerkung des Schreibers: „... diser fürdt die brut heym vff den Nüwen jars abent 1544“.

<sup>40)</sup> Dürsteler: Zürichisches Geschlechterbuch, Msc. E. 16—23, Zentralbibl. Zürich.